

# **Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal**

---

Die Nutzung der Bücherei ist allen Odenthaler/innen gestattet.

## **Anmeldung in der Bücherei**

Vor der Nutzung des Angebotes muss eine persönliche Anmeldung in der Bücherei erfolgen. Die Bücherei kann dabei Einsicht in den Personalausweis verlangen. Jede Änderung der Daten wie z.B. der Wechsel der Adresse ist der Bücherei sofort mitzuteilen.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, mit der dieser die Haftung gegenüber der Bücherei übernimmt. Ausnahmsweise kann dies durch eine andere volljährige Person erfolgen.

Die Bücherei speichert elektronisch Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und die ausgeliehenen Medien. Eine Emailadresse für Infos der Bücherei kann angegeben werden.

## **Ausleihe der Medien**

Die Anzahl der pro Leser ausgeliehenen Medien ist auf 15 Medien begrenzt.

Gleichzeitig ausgeliehen werden dürfen nur

- ein Film
- zwei aktuelle Zeitschriftenausgaben
- Digitale Medien: siehe Benutzungsordnung [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)

Die Bücherei kann die Anzahl der ausgeliehenen Medien eines Lesers begrenzen.

Die Bücherei kann zu bestimmten Gelegenheiten (z.B. Weihnachtsferien) allgemein geltende Ausnahmen von den Ausleihbedingungen erlassen.

Eine Ausleihe von Filmen an Minderjährige erfolgt nur, wenn die von der Bücherei durchgeführte Alterskennzeichnung dem Lebensalter des angemeldeten Lesers entspricht. Eltern können für ihre Kinder eine Ausleihsperrung für bestimmte Medien wie z.B. Filme eintragen lassen.

Die Medien werden nur zum persönlichen Gebrauch ausgeliehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen obliegt dem Ausleiher; insbesondere ist es nicht gestattet, Vervielfältigungen aller Art über den nach §§ 53 und 54 des Urheberrechtsgesetzes zulässigen Umfang hinaus anzufertigen.

## **Leihfristen der Medien**

Die ausgegebenen Medien sind spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückzugeben. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt dem Ausleiher.

Die Leihfrist beträgt für

- Bücher und Spiele: 4 Wochen
- Zeitschriften: 2 Wochen (nicht verlängerbar)
- Hörbücher, Hörspiele: 2 Wochen
- Filme: 1 Woche (nicht verlängerbar)
- Digitale Medien: siehe Benutzungsordnung [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)

Die Bücherei ist berechtigt aus wichtigem Grund, entlehene Medien vorzeitig zurückzuverlangen.

# **Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal**

---

Zu bestimmten Gelegenheiten kann die Bücherei die allgemeinen Ausleihfristen verlängern (z.B. „Sommerservice“) oder beschränken (z.B. Bücher für Ostern und Weihnachten).

Die Leihfrist der Medien kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt. Nicht verlängert werden können die Leihfristen für

- Zeitschriften
- Filme
- E-Medien

Die Anzahl der Verlängerungen kann durch die Bücherei begrenzt werden. Auf Verlangen der Bücherei ist bei einer Verlängerung das ausgeliehene Medium vorzuweisen.

## **Reservierungen von Medien**

Die Bücherei kann einen Wunsch nach aktuell ausgeliehenen Medien vormerken. Dabei kann die Anzahl der Reservierungen beschränkt werden. Von Filmen kann jeweils nur 1 Medium zurückgelegt werden.

Für die Reservierung kann eine Gebühr verlangt werden.

Die reservierten Medien werden zwei Wochen in der Bücherei bereitgehalten.

Die Bücherei ist nicht verpflichtet, die Besteller über das Bereitstehen der Medien zu informieren. Bei einer Information entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können zurückgefordert werden.

E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) vorgemerkt werden.

## **Gebühren**

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich für alle Odenthaler/innen unentgeltlich.

Wird die Leihfrist überzogen, fallen Mahngebühren pro Medium an:

- Filme: 2,50 € pro angefangene Woche
- Alle anderen Medien: 0,25 € pro angefangene Woche

Digitale Medien werden nach Ende der vereinbarten Ausleihzeit automatisch gelöscht.

Die Bücherei kann zusätzliche Gebühren für Sonderleistungen erheben:

- Sortieren von Spielmaterial: 0,50 € pro Spiel
- Sonstiges: nach Absprache

Die Bücherei ist nicht verpflichtet zu mahnen. Entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können vom Ausleiher zurückgefordert werden.

# **Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal**

---

## **Hausordnung**

Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Odenthal.

Das Hausrecht in der Bücherei üben der Träger und das in seinem Namen tätige Büchereiteam aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

In den Räumen der Bücherei besteht Rauch- und Essverbot.

## **Pflichten des Lesers**

Im Interesse alle Benutzer der Bücherei müssen die Leihfristen eingehalten werden.

Der Leser ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen im Text und das Umknicken von Seiten gelten als Beschädigungen. Der Leser verpflichtet sich, die von ihm entliehenen Medien auf sichtbare Schäden hin zu überprüfen und diese dem Bibliotheksteam unverzüglich zu melden.

Reparaturen an entliehenen Medien sind nur nach Absprache mit der Bücherei gestattet.

Vor der Rückgabe müssen Spielfiguren sowie sonstiges Material im Spielekarton sortiert werden.

## **Haftung**

Die Bücherei haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstehen.

## **Verstöße gegen die Benutzungsordnung**

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, auch bei wiederholt verspäteter Rückgabe, schlechter Behandlung der Medien, Verstoß gegen die Hausordnung können Leser von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien muss der Wiederbeschaffungswert des Mediums erstattet werden. In Absprache mit der Büchereileitung kann der Zeitwert des Mediums angesetzt oder ein anderer geeigneter Schadensersatz vereinbart werden.

## **Inkrafttreten der Benutzungsordnung**

Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung.